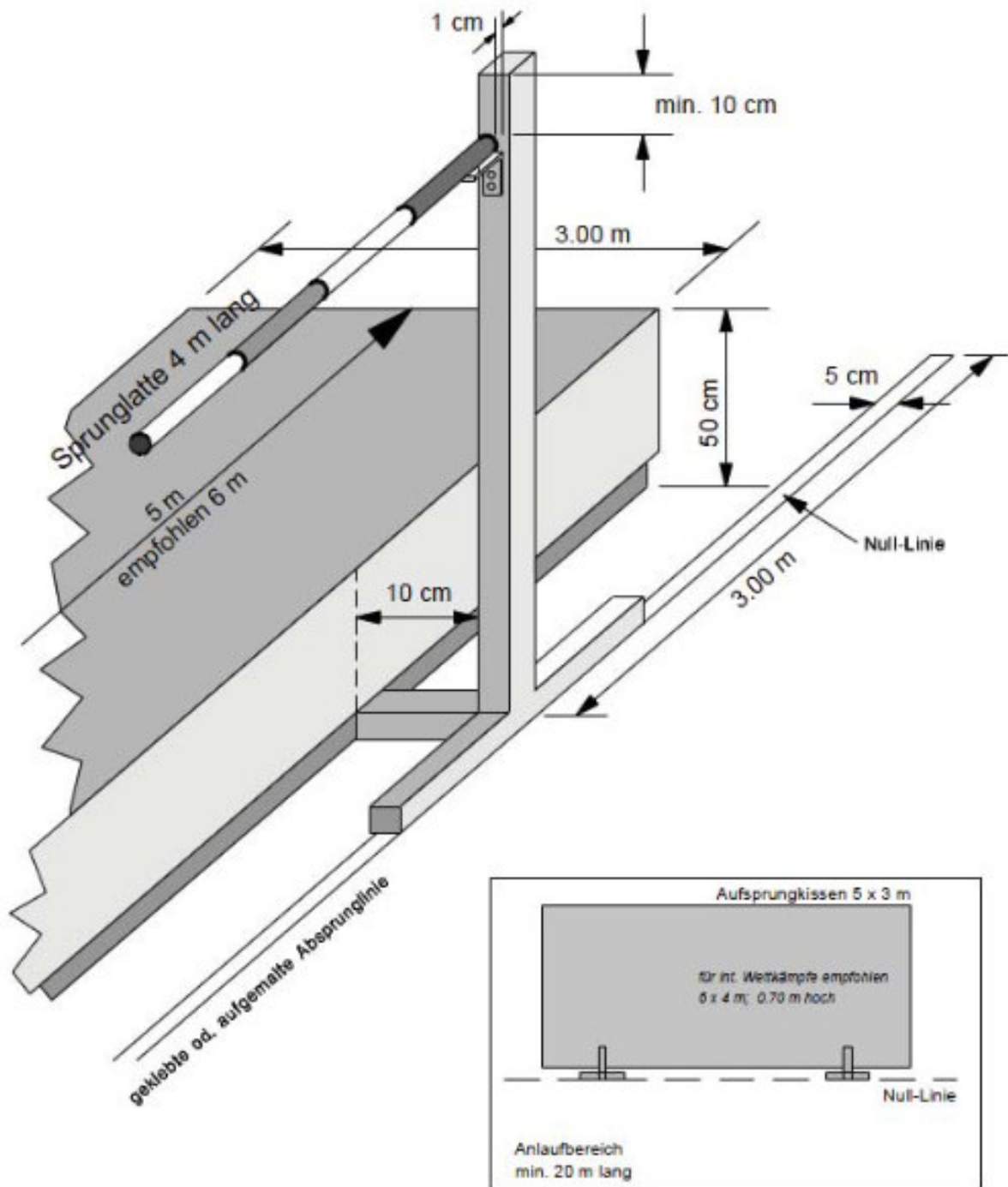


Datenblatt Hochsprung JTT

Die Anlage



Anzahl	Material	Anzahl	Personen
2	Sprungständer	1	Resultat eintragen
1	Sprunglatten	2	Latte auflegen
1	Sprungkissen / Matte		
1	Messlatte minimal 2.5 m		
1	Schreibunterlage mit Bleistift		
	Anlauf - Markierungsmaterial (z.B. Klebband)		

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Vor Beginn des Wettbewerbs darf jeder Wettkämpfer **mindestens zwei Probeversuche** auf dem Wettkampfbplatz ausführen. Die Probeversuche finden immer unter Aufsicht des Kampfgerichts statt.
- 1.2 Gemäss IWR 180.3a darf jeder Wettkämpfer zur Unterstützung des Anlaufes und des Absprungs eine oder zwei Markierungen benutzen.
- 1.3 Hat der Wettkampf begonnen, ist es den Wettkämpfern nicht mehr erlaubt, für entsprechende Übungszwecke die Anlaufbahn oder den Absprungbereich zu benutzen.

2. Ablauf des Wettkampfes

- 2.1 Die Startenden machen ihre Probesprünge gemäss 1.1.
- 2.2 **Einige Minuten vor Beginn des Wettkampfes ist der Appell durchzuführen: gleichzeitig werden die Anfangshöhe erfragt und auf dem Wettkampfbblatt eingetragen.**
- 2.3 Die Anlage wird zum Wettkampfbeginn einkalibriert: die Latte auf die Anfangshöhe legen, genau nachmessen (senkrecht vom Boden bis zum tiefsten Punkt der Oberkante der Sprunglatte, nur auf ganze Zentimeter einstellen), Abstand der Latte auf dem Aufleger zum Ständer (= beidseitig 1 cm frei) kontrollieren. Zwischen Sprungständer und Matte muss ein Abstand von ca. 10 cm sein.

Tipp: Bei jedem Ständer steht je ein KR, diese sind für die Höhenverstellung verantwortlich

- 2.4 Ersten Springer aufrufen und auch den Nächstfolgenden z.B. «Müller - bereitmachen Meier». Versuchszeit = 60 Sekunden.

2.5 Das erzielte Ergebnis ins Wettkampfbblatt eintragen

- 2.6 Wenn der Athlet einen Versuch auf einer bestimmten Höhe auslöst, hat er nachher nicht mehr das Recht, diese Höhe nochmals zu springen (= Verzicht auf Höhe).

3. Fehlversuche

Als Fehlversuche oder Fehler zählen,

- wenn mit beiden Füßen abgesprungen wird;
- Abwerfen der Latte ab den Auflageplatten (Auflegern);
- Berühren des Bodens (inkl. Nulllinie) oder des Aufsprungkissens jenseits der Sprungständer mit irgendeinem Teil des Körpers, ohne die Latte zu überspringen.
- die Latte oder die senkrechten Teile der Ständer beim Anlaufen berührt, ohne zu springen.

Nicht als Fehlversuch zählt,

- wenn sich die Sprunglatte durch Einwirkung des Athleten beim Sprung dreht und allenfalls mit einer anderen Seite als der
- üblichen Auflagefläche auf den Auflegern liegen bleibt.

4. Allgemeine Regeln

- **Nach drei aufeinanderfolgenden Fehlsprüngen (gleichgültig auf welcher Höhe) scheidet der Springer aus.** Nach einem oder zwei Fehlversuchen kann auf den zweiten oder dritten Versuch über diese Höhe verzichtet und diese auf der nächsten Höhe ausgeführt werden. In einem solchen Falle darf nachträglich nicht mehr auf derjenigen Höhe gesprungen werden, auf die verzichtet worden ist.